

Police Elimination Datenbank bringt mehr Eigenschutz und spart Ermittlungszeit

„In guten Labors ist es seit vielen Jahren Standard, sämtliche DNA Analysenergebnisse gegen die Profile der Mitarbeiter abzugleichen, um Kontaminationen zu erkennen. In gleicher Weise muss konsequenterweise auch der Sicherungsprozess überwacht werden“, sagt Dr. Reinhard Schmid, Leiter des zentralen Erkennungsdienstes im Bundeskriminalamts. „Ungewollte Spurensetzungen sind bei heutiger Sensitivität der Auswertungen faktisch nicht vermeidbar. Alle Personen, die potentiell eine solche Spur kontaminieren können – der Kreis ist erheblich größer als der Laie annehmen würde – müssen daher gesichert als Kontaminationsverursacher erkannt und die Spur ausgeschieden werden.“

Das Ersteinschreiten am Tatort, oftmals unter großer Hektik und unter prioritärer Beachtung von Rettungsmaßnahmen oder auch Eigensicherung sowie die nachfolgende Spurensicherung sind extrem risikobehaftet im Hinblick auf Kontamination.

Bei einer pilotmäßigen freiwilligen Erfassung von 202 Beamtinnen und Beamten, die auf Tatorten Zutritt haben, wurden DNA Profile und Fingerabdrücke erfasst und in einer eigenen Ausscheidungsdatenbank gespeichert. Das war der Grundstein der „Police Elimination Datenbank“. Beim Versuch stellte sich heraus, dass 55 Beamte an 95 Tatorten 72-mal ihr eigenes DNA Material und 26-mal ihre eigenen daktyloskopischen Spuren ungewollt hinterlassen haben. Sie wurden danach als Spuren gesichert, gespeichert und national und international abgeglichen. Durch Spur-Spurtreffer gab es bereits zahlreiche falsche Ermittlungsschritte vor dieser Feststellung und der dadurch möglichen Löschung dieser vermeintlichen Tatortspuren.

In Zukunft sollen solche Spuren gar nicht mehr in die Abgleichsprozesse gelangen, da sie nach Vorabgleich gegen die gesondert gespeicherten Polizeidaten sofort als Trugspuren erkannt und gelöscht werden können. Die Police Elimination Datenbank ist aus Gründen der Qualitätssicherung und der Datenrichtigkeit, als Entscheidungsgrundlage bei kriminalpolizeilichen Folgeermittlungen sowie auch zum Eigenschutz der betroffenen Exekutivorgane aus fachlicher Sicht ein unverzichtbares Instrument. Mit der Sicherheitspolizeigesetznovelle 2003 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür bereits geschaffen. Die technische Umsetzung inklusiver datenschutzrechtlicher Prüfung ist bereits abgeschlossen. Derzeit gibt es Gespräche mit der Personalvertretung, in denen unter anderem die genaue Zielgruppe festgelegt wird.

Die Notwendigkeit der Datenbank zeigt sich auch der Fall einer vermeintlichen Serienmörderin: durch einen Mangel im Herstellungsprozess haftete die DNA einer Arbeiterin an zahlreichen Chargen von Spurensicherungsstäbchen, die in mehreren Staaten verwendet wurden. Die hohe Qualität der Spurenanalytik führte in drei Staaten (länderübergreifend) zu DNA Treffern, die Tatorte verknüpften, darunter einen Polizistenmord. Dieser Fall (auch „Phantomfall“, oder „UWP Fall“, unbekannte weibliche Person genannt) hatte in Deutschland tausende unnötige Ermittlungsstunden hunderter Beamter verursacht.